



# Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

**Gemeinde Salzbergen**  
Fachbereich 3 (VI) - Bauverwaltung

Salzbergen, 11.02.2020

<b>Beschlussvorlage</b> Aktenzeichen: 622-21.94	<b>Vorlagennummer.: BV/021/2020</b> <b>Sachbearbeiter/in: Sebastian Elfert</b>			
<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2020 über die Gestaltung von Vorgärten im Bebauungsplan Nr. 94 "Steider Straße Süd"</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss	11.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Rat	13.02.2020	öffentlich	Entscheidung	2

### **Darlegung des Sachverhaltes:**

Mit Schreiben vom 10.02.2020 hat die CDU-Fraktion im Gemeinderat Salzbergen folgenden Antrag gestellt:

*„Die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung der Vorgärten ist ein aktuelles Thema, welches nach und nach mit in die Bebauungspläne der Kommunen aufgenommen werden soll. Auch für die CDU Salzbergen stellt sich die Frage, ob für das Baugebiet Steide eine Gestaltungsvorschrift für die Errichtung von flächigen Stein-, Schotter- oder Kiesbeeten aufgenommen werden soll. Dies würde der erste Bebauungsplan in Salzbergen sein, der diese Vorschrift berücksichtigt. Im gegenüberliegenden Baugebiet wurde eine solche Vorschrift nicht erlassen.*

*Eine mögliche Festsetzung könnte wie folgt lauten:*

#### *§ 1 Gestaltung der Vorgärten*

*Die Errichtung / Anlage von flächigen Stein-, Schotter- oder Kiesbeeten und/oder Folienabdeckungen sind innerhalb der Vorgärten, soweit diese gegenüber öffentlichen Straßen und Wegen errichtet werden, nicht zulässig.*

*Als Vorgarten i.S. dieser Festsetzung gilt die Grundstücksfläche zwischen dem Gebäude (Haus- bzw. Gebäudezugang oder parallel zur Straße verlaufender Gebäudeseite) und der jeweiligen Erschließungsstraße.*

#### *Beschlussvorschlag*

*Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung der Vorgärten mit in den Bebauungsplan Nr. 94 „Steider Straße Süd“ aufzunehmen.*

**Stellungnahme der Kämmerei:**

Haushaltsrechtliche Auswirkungen ergeben sich nicht.

**Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung der Vorgärten mit in den Bebauungsplan Nr. 94 „Steider Straße Süd“ aufzunehmen.